

Gemeinde Damshagen

| | | | | |
|--|--|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: GV Damsh/18/12835 | | | |
| Federführend: Finanzen | Status: öffentlich Datum: 17.10.2018 Verfasser: Katrin Vullert | | | |
| Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2018 | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen | | | | |

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 Pkt. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird.

Hier: Erhöhung des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Mit Tagesabschluss vom 09.05.2018 musste die Gemeinde Damshagen erstmalig den Kassenkredit in Anspruch nehmen. Es erfolgte sodann unverzüglich eine Information an die Bürgermeisterin.

Nunmehr wurde allerdings mit Tagesabschluss vom 01.10.2018 auch der festgesetzte und durch die untere Rechtsaufsicht genehmigte Kassenkreditrahmen überschritten.
Per Tagesabschluss vom 17.10.2018 valuiert die Gemeinde Damshagen mit -500.242,85 €.

Ursächlich ist insbesondere der Nichtverkauf von Bauland, wie geplant.

Nach Rücksprache mit dem Bereich Liegenschaften ist mit einem Zahlungseingang für den Verkauf der Grundschulgebäude frühestens in 4-5 Wochen (Ende November) zu rechnen. Weiter teilte das Bauamt auf Nachfrage mit, dass per 15.11. des Jahres Fördermittel abgerufen werden.

Bis dahin ist allerdings mit weiteren Ausgaben zu rechnen, sodass es zwingend erforderlich ist, den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von derzeit 300.000 € auf 600.000 € zu erhöhen.

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt gemäß § 48 Abs. 2 Pkt. 2 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2018

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

| | gegenüber bisher EUR | erhöht um EUR | vermindert um EUR | nunmehr auf EUR |
|--|----------------------------|---------------------|-------------------------|-----------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | | | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.197.300 | 0 | 0 | 1.197.300 |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.808.600 | 0 | 0 | 1.808.600 |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -611.300 | 0 | 0 | -611.300 |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen | -611.300 | 0 | 0 | -611.300 |
| die Einstellung der Rücklagen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -611.300 | 0 | 0 | -611.300 |
| 2. im Finanzhaushalt | | | | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 1.125.700 | 0 | 0 | 1.125.700 |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 1.574.900 | 0 | 0 | 1.574.900 |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -449.200 | 0 | 0 | -449.200 |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.640.600 | 0 | 0 | 1.640.600 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.269.700 | 0 | 0 | 1.269.700 |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 370.900 | 0 | 0 | 370.900 |
| d) | | | | |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -357.800 | 0 | 0 | -357.800 |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| | | |
|--|---------------------|--------------------------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt | von bisher 0 EUR | auf unverändert 0 EUR |
|--|---------------------|--------------------------|

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

| | | |
|--|---------------------------|--------------------------------|
| Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt | von bisher 925.000 EUR | auf unverändert 925.000 EUR |
|--|---------------------------|--------------------------------|

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

| | | |
|---|---------------------------|--------------------|
| Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt | von bisher 300.000 EUR | auf 600.000 EUR |
|---|---------------------------|--------------------|

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|--|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 500 v. H. | auf 500 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher 350 v. H. | auf 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 320 v. H. | auf 320 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

- unverändert -

§ 7 Eigenkapital

| | bisher EUR | nunmehr EUR |
|---|---------------|----------------|
| Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug | 3.734.089 | 3.734.089 |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 3.839.992 | 3.839.992 |
| Und zum 31.12. des Haushaltsjahres | 3.596.792 | 3.596.792 |

§ 8 Weitere Vorschriften

- unverändert -

Ort, Datum

Siegel

M. Krüger
Bürgermeisterin